

Interpellation CVP-EVP-Fraktion vom 24. September 2012

Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. April 2013

In ihrer Interpellation vom 24. September 2012 nimmt die CVP-EVP-Fraktion Bezug auf Erarbeitung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 2001 und die damals von der Regierung zur Weiterentwicklung der St.Galler Landwirtschaft genannten sechs Leitsätze. Die Interpellanten halten fest, dass sich die Landwirtschaft zwischenzeitlich in unserem Land aufgrund der agrarpolitischen Veränderungen und dem internationalen Umfeld mit einem starken Druck auf die Preise sehr dynamisch und nicht nur positiv entwickelt hat. Die Weiterentwicklung der nationalen Landwirtschaftsgesetzgebung im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) wirft die Frage nach den Auswirkungen und den Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft auf.

Am 1. Februar 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014-2017 (AP 14-17) veröffentlicht. Kernstück der AP 14-17 ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Mit den Schlussabstimmungen am 22. März 2013 haben die eidgenössischen Räte die gesetzlichen Grundlagen und den dazugehörigen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den kommenden vier Jahren verabschiedet. Der Zeitplan des Bundesrates sieht vor, die konkretisierenden Umsetzungsbestimmungen und Verordnungen im April in die Vernehmlassung zu geben und im Herbst 2013 zu verabschieden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2014 geplant. Gewisse neue Fördertatbestände (wie z.B. die dritte Hangneigungsstufe für Flächen mit über 50 Prozent Neigung) und neue Vorgaben (z.B. die GIS-basierte Auszahlung der Direktzahlungen) werden etappiert umgesetzt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Es trifft zu, dass sich seit Erlass des Landwirtschaftsgesetzes (sGS 610.1; abgekürzt LaG) im Jahr 2002 die Landwirtschaft in der Schweiz und im Kanton St.Gallen sehr dynamisch entwickelt hat. Dafür verantwortlich sind einerseits politische Entscheide auf Stufe Bund (z.B. die etappenweise Aufhebung der staatlichen Milchmengenbeschränkung, die Liberalisierung des Käsemarktes mit der EU, der Abbau von Exportsubventionen beim Nutzvieh), aber auch der biotechnische und technische Fortschritt und nicht zuletzt im Zusammenspiel mit der Grenzöffnung, die rasche und erhebliche Erstarbung des Frankens im Verhältnis zum Euro. Diese Entwicklungen haben ihre Ursachen ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der Kantone.
2. Eine Beurteilung der Zielerreichung der sechs Leitsätze für die St.Galler Landwirtschaft von 2001 und daraus abgeleitet notwendige und mögliche Massnahmen für die Zukunft wird die Regierung im Rahmen der Botschaft zur Revision der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung und der Erlasse über die Abgeltung der ökologischen Leistungen vornehmen (siehe unten Ziff. 4).
3. Parallel zu den parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene hat das Volkswirtschaftsdepartement im Mai 2012 das Projekt «AP 14-17: Umsetzung im Kanton St.Gallen» gestartet. In drei Teilprojekten («Direktzahlungen und GAöL», «Strukturverbesserung und Bäuerliches Bodenrecht» und «Bildung und Innovation») werden Lösungs- und Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Die Regierung ist bestrebt, auf der Grundlage dieser Arbeiten und im Rahmen des politischen Prozesses dieses Geschäfts (siehe unten Ziff. 4), Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft aufzuzeigen sowie im Rahmen der bundesrechtlichen Kompetenzvorgaben (Agrar-

politik ist weitgehend Bundeskompetenz und die Kantone haben nur geringfügig eigenständige Gestaltungskompetenzen) sowie des aktuellen finanzpolitischen Spielraums die Umsetzung der AP 14-17 auf kantonaler Ebene aktiv zu unterstützen.

4. Die Regierung geht davon aus, dass das Landwirtschaftsgesetz und das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.1; abgekürzt GAÖL) mit den entsprechenden Verordnungen revidiert werden müssen. Der Umsetzungszeitplan sieht vor, parallel zu den Konkretisierungsarbeiten auf Stufe Bund (d.h. Erlass des Verordnungspakets durch den Bundesrat im Herbst 2013) den Handlungsbedarf zu evaluieren und Lösungsvorschläge vorzubereiten. Nach Erlass des Bundes-Verordnungspakets ist eine Vernehmlassung der zur Revision vorgeschlagenen Gesetze (LaG und GAÖL) sowie anschliessend die ordentliche parlamentarische Behandlung des Geschäfts geplant. Der Vollzugsbeginn der revidierten kantonalen Erlasse ist auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.
5. Die parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene haben den Co-Finanzierungsanteil der Kantone gegenüber den ursprünglichen bundesrätlichen Vorschlägen etwas reduziert. Gemäss der Schlussabstimmungsvorlage zu den Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes vom 22. März 2013 (SR 910.1; abgekürzt LwG) richtet der Bund für Biodiversitätsbeiträge (Art. 73 LwG) und Landschaftsqualitätsbeiträge (Art. 74 LwG) höchstens 90 Prozent der Beiträge aus. Die Kantone haben die Restfinanzierung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung bestrebt, trotz des angespannten Staatshaushaltes und den knappen finanziellen Mitteln, die co-finanzierungspflichtige Fördertatbestände unter dem Aspekt eines leistungsorientierten Ansatzes und einer Wirkungsoptimierung umzusetzen. Bei dieser Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge ist in Absprache mit dem Vorstand der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ein Einbezug der Regionen und Gemeinden vorgesehen.
6. Die Einflussmöglichkeiten für ein tieferes Kostenumfeld und damit besserer Wettbewerbsfähigkeit auf Stufe Kanton sind sehr beschränkt. Neben nationalen Vorgaben und Regelungen beispielsweise betreff Wechselkursen, Einfuhrschutz und markenrechtlichen Schutzbestimmungen von Vorleistungen (Maschinen, Hilfsstoffe) oder bezüglich Schutzbestimmungen betreff Tierwohl, Gewässerschutz und Arbeitskräften oder Kontrollen sind es v.a. die Landwirtschaftsbetriebe selber, die durch verschiedene Massnahmen die Produktionskosten beeinflussen können (beispielsweise durch überbetriebliche Zusammenarbeit zur Verbesserung der Auslastung von Maschinen und Arbeitskräften oder durch Überprüfung und Vereinfachung der Standards bei Ökonomiebauten). Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass ein nicht unerheblicher Zusammenhang zwischen Strukturwandel und Produktionskosten besteht.